



Gemeinde Bohmte

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 122
„Biogasanlage Bohmte-Nord“**

**gleichzeitig: 29. FNP-Änderung
SCOPING-Unterlagen zum UMWELTBE-
RICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 222061
Datum: 2023-05-09

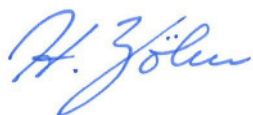
IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	4
II. SCOPING.....	6
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BAULEITPLAN	6
A. ÜBERSICHT	6
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	6
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	7
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	7
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	7
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	7
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	7
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	7
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	7
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	7
G. ANHANG	7
IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 122 „BIOGASANLAGE BOHMTE-NORD“ & 29. FNP-ÄNDERUNG.....	8
V. ANLAGE	16
A. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG	16
A.1. <i>Eingriffsflächenwert</i>	16
A.2. <i>Geplanter Flächenwert des Plangebietes</i>	16
A.3. <i>Ermittlung des Kompensationsdefizits</i>	17
B. BESTANDSPLAN.....	17

Wallenhorst, 2023-05-09

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Henrik Klawa-Scharfen, B.Eng.

Wallenhorst, 2023-05-09

Proj.-Nr.: 222061

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

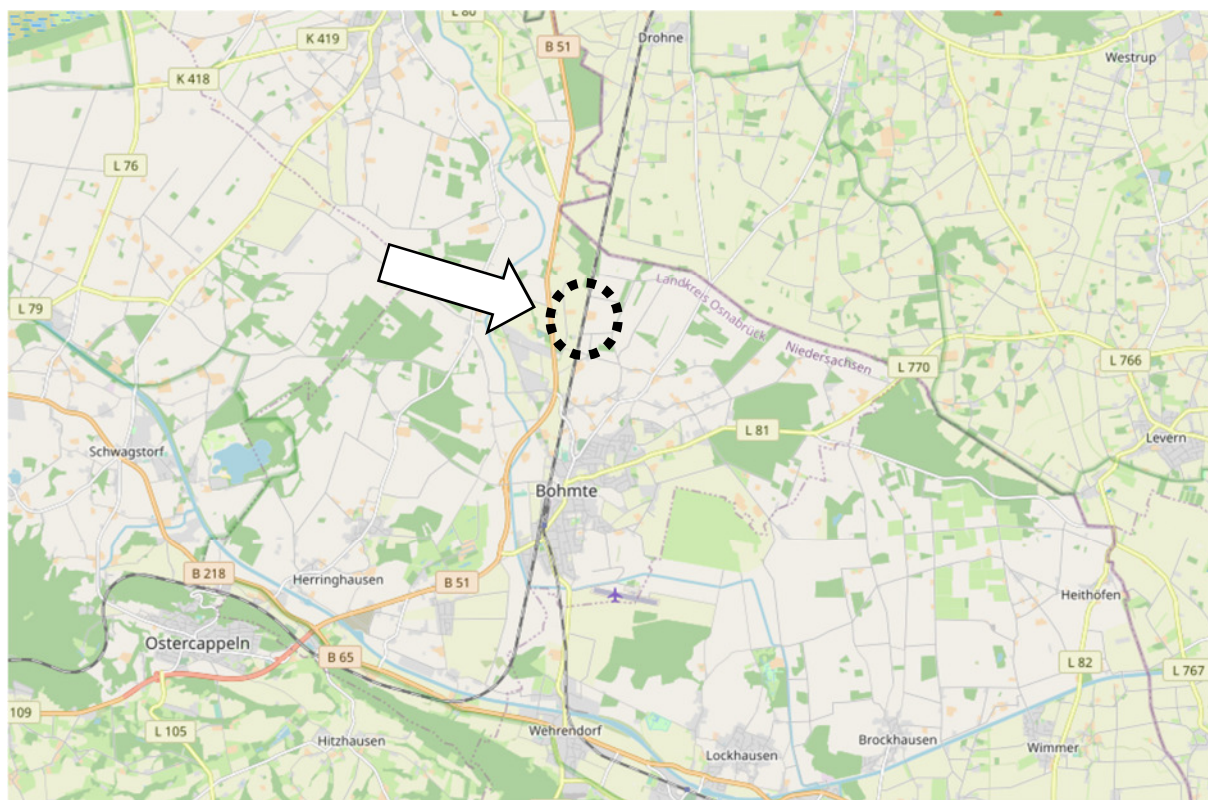
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Bohmte, umfasst eine Gesamtgröße von ca. 3 ha und ist annähernd eben.

Im Plangebiet, einer landwirtschaftlichen Hofstelle, unmittelbar an der Bahnstrecke Osnabrück – Bremen befindet sich bereits seit einigen Jahren eine Biogasanlage, die u.a. für die Beheizung des Freibades in Bohmte genutzt wird („Bürgerwärme“). Diese Nutzung soll bestehen bleiben und um eine neue Anlage zur Produktion von Bio-Methan erweitert werden. Da diese neue Anlage im derzeitigen Außenbereich nicht mehr genehmigungsfähig sind (keine privilegierte Nutzung i.S. von § 35 BauGB) hat der Vorhabenträger, die Fünfte Agrarenergie GmbH & Co. KG, Wellingstraße 66, 49328 Melle am gemäß § 12 (2) BauGB die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes bei der Gemeinde Bohmte beantragt. Die Gemeinde Bohmte hat sich im Rahmen ihres „pflichtgemäßen Ermessens“ zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entschieden.



Übersichtsplan (© OpenStreetMap-Mitwirkende)

Mit der hier anstehenden Planung möchte die Gemeinde Bohmte den Ausbau von regenerativen Energie (hier: Biogas) explizit fördern. Mit der Planung wird den Zielen der „Klimainitiative/ Klimaschutz im Landkreis Osnabrück“ und dem Klimaschutzgesetz für Niedersachsen. Mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004, Teilfortschreibung Energie 2013 wird eine 100%ige Stromversorgung des Landkreises bis 2030 angestrebt. Das Klimaschutzgesetz für Niedersachsen (2020) sieht für das Land Niedersachsen eine Klimaneutralität bis 2050 vor. Dafür soll der gesamte Energiebedarf Niedersachsens bis 2040 aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Bei der Verwirklichung der Ziele kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung

von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem hierfür notwendigen Ausbau bzw. der hierfür notwendigen Modernisierung der Stromnetz- und Energieinfrastruktur besondere Bedeutung zu.

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bauleitplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- | | | |
|----------|---------------|-------------------------|
| ➤ Tiere, | ➤ Pflanzen, | ➤ Fläche |
| ➤ Boden, | ➤ Wasser, | ➤ Klima, |
| ➤ Luft, | ➤ Landschaft, | ➤ biologische Vielfalt, |

- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Bebauungsplan Nr. 122 „Biogasanlage Bohmte-Nord“ & 29. FNP-Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück³, Landschaftsrahmenplan⁴, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2021)⁵ durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016)⁶.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)⁷ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Darstellung gemäß wirksamen FNP

Das Plangebiet ist in der wirksamen Flächennutzungsplandarstellung der Gemeinde Bohmte als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Da im Bebauungsplan Sonstige Sondergebiete gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden sollen, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 entsprechend zu ändern.

Ergebnis der Biotoptypenkartierung (Mai 2023):

¹ LANDKREIS OSNABRÜCK. (2004). *Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück*. Stand 2004, Osnabrück.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 17.11.2022 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

³ LANDKREIS OSNABRÜCK, *Digitaler Umweltatlas (Bereich „Umweltrelevante Daten“, Themen „Natur“, „Wasser“, „Boden“)*. Abgerufen am 17.11.2022 von <http://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flex&project=ua>

⁴ LANDKREIS OSNABRÜCK, (1993). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück*. Stand 1993, Osnabrück.

⁵ DRACHENFELS, O. v. (2021). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie*, Stand März 2021. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

⁶ LANDKREISE OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG, (2016). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung*. Osnabrück.

⁷ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER (2002) sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

Bereich ohne Bewertung (o. B.)

Erhalt

Hierbei handelt es sich um die bestehende Biogasanlage (13.13.7 – OKG) einschließlich Gebäude und Nebenanlagen sowie Betriebsflächen. Am nordwestlichen sowie südwestlichen Randbereich stocken Strauchhecken (Haselnuss, Weißdorn). Am südlichen Randbereich ist ein kleines Stillgewässer vorzufinden, welches von einem nährstoffarmen Gebüsch (Weide) umgeben ist.

10.4 Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH)

Wertfaktor 1,2

Zwischen der bestehenden Biogasanlage westlich und der Ackerfläche östlich verläuft ein schmaler Gras- und Staudenflurstreifen.

11.1 Acker (A)

Wertfaktor 1,0

Der für die Erweiterung zur Rede stehende Bereich zeigt sich weitestgehend als intensiv genutzte Ackerfläche.

Angrenzende Bereiche:

Das Plangebiet wird weitestgehend durch landwirtschaftlich genutzte Flächen umgeben. Westlich grenzt eine Bahnstrasse an.

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁸ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Schutzgebiete und -objekte sind von der Planung nicht unmittelbar betroffen.
- Das nächstgelegene Schutzgebiet befindet sich ca. 300 m südöstlich des Plangebietes. Hierbei handelt es sich um das Landschaftsschutzgebiet bzw. den geschützten Landschaftsbestandteil „Bohmter Landwehr“ (Kennzeichen: GLB OS 00014). Ca. 320 m nördlich befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „An der Tappenburg“ (Kennzeichen: LSG OS 00036). Darüber hinaus sind innerhalb eines Radius von 1 km keine weiteren Schutzgebiete und -objekte vorhanden.
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, sonstige für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet oder die nähere Umgebung dargestellt. Die nächstgelegene Fläche dieser Art befindet sich ca. 1,4 km nordwestlich des Plangebietes. Dabei handelt es sich um ein für die Fauna wertvollen Bereich („Grenzkanal - FFH 321“; Gebietsnummer: 3514028; Bewertung: aktuell; Libellen). In ca. 1,8 km nordwestlicher Entfernung liegt ein für die Brutvögel wertvoller Bereich (Kenn-Nr. Teilgebiet: 3515.4/1; Bewertungseinstufung: Status offen).

Auswertung des digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Der digitale Umweltatlas des Landkreises Osnabrück trifft für das Plangebiet hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten oder -objekten keine vom Kartenserver der Nds. Umweltverwaltung abweichenden Aussagen.

⁸ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 17.11.2022 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1993 vor. Dieser trifft in der zeichnerischen Darstellung, mit Ausnahme einer Verortung der Landschaftseinheiten, keine Aussagen zu dem hier vorliegenden Plangebiet.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Der Landschaftsplan datiert aus dem Jahre 1994 und trifft für das Plangebiet folgende Aussagen:

- Karte 1 „Biotoptypen“: Im Plangebiet wird Acker (Ac) dargestellt.
- Karte 2 „Arten- und Lebensgemeinschaften – Wichtige Bereiche –“: Das Plangebiet befindet sich im Landschaftsraum „Hunte-Niederung“. Darüber hinaus werden keine Darstellungen für das Plangebiet getroffen.
- Karte 3 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche –“: Es werden keine Darstellungen für das Plangebiet getroffen. Westlich angrenzend wird unter „Gefährdungen und Störungen“ eine Verkehrsstrasse in Dammlage hervorgehoben.
- Karte 4 „Boden, Wasser, Klima/Luft – Wichtige Bereiche –“: Für das Plangebiet werden unter „Gefährdungen / Störungen“ winderosionsgefährdete Böden sowie Boden mit eingeschränkter Filterwirkung (durchlässige Böden) hervorgehoben.
- Karte 5 „Landschaftsentwicklung – Ziele und Maßnahmenvorschläge –“: Es werden keine Darstellungen für das Plangebiet getroffen.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Regionales Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 2004 vor. Die Gemeinde Bohmte ist als Grundzentrum festgelegt. Zusätzlich sind in der Gemeinde Bohmte „aufgrund ihrer besonderen Standortvorteile Schwerpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten ausgewiesen“.

Das Plangebiet ist im Regionalen Raumordnungsprogramm als „weiße Fläche“ dargestellt. Somit stehen der vorliegenden Planung keine grundsätzlichen raumordnerischen Belange entgegen.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen 2023 eine Brutvogelkartierung, eine Amphibienübersichtskartierung sowie eine Reptilienübersichtskartierung. Die Ergebnisse dienen der Erarbeitung eines Artenschutzbeitrags (ASB) im weiteren Verfahren.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen

- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Bei dem Plangebiet handelt es sich derzeit um überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen (Biogasanlage, Acker) innerhalb des Ortsteiles Bohmterheide. Das Plangebiet weist aktuell nur wenige versiegelten Bereiche (Betriebsflächen der Biogasanlage) auf.

Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: NIBIS-Kartenserver des LBEG, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSER (2022 a)⁹ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet der Bodentyp „Mittlerer Pseudogley-Podsol“ ansteht. Der Bodentyp ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSER 2022 b)¹⁰ des LBEG nicht verzeichnet ist somit als allgemein bedeutsam einzustufen. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2022 c)¹¹ als „gering“ eingestuft. Darüber hinaus liegt innerhalb des Plangebietes eine geringe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Verdichtung und eine geringe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS®-KARTENSER 2022 d)¹².

Im NIBIS®-KARTENSER (2022 e)¹³ und im digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück werden für das unmittelbare Plangebiet keine Altlasten dargestellt. Ca. 230 m südlich ist im digitalen Umweltatlas eine Altlast (KRIS-Nr.: 74069130004) verzeichnet, die ebenfalls im NIBIS®-KARTENSER, unter der Standortnummer: 4590134004, geführt wird.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

⁹ NIBIS®-KARTENSER (2022 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 17.11.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁰ NIBIS®-KARTENSER (2022 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 17.11.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS®-KARTENSER (2022 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 17.11.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS®-KARTENSER (2022 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 17.11.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹³ NIBIS®-KARTENSER (2022 e): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 17.11.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Oberflächengewässer: Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein Stillgewässer.

Grundwasser: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2022 f)¹⁴ lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Plangebietes im 30-jährigen Jahresmittelwert (1991-2020) bei weitestgehend >100-150 mm/a, kleinflächig bei >50-100 mm sowie >150-200 mm/a. Somit liegen keine Bereiche mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein.

Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „mittel“ angegeben (NIBIS®-KARTENSER 2022 g)¹⁵, woraus eine mittlere Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Innerhalb des Plangebietes sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bohmterheide und kennzeichnet sich vorwiegend durch eine Nutzung als Biogasanlage sowie Acker aus. Solche Freiflächen bzw. Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (große Siedlungsflächen mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Bei dem Plangebiet und seinem näheren Umfeld handelt es sich jedoch um keinen thermisch belasteten Bereich. Gehölzstrukturen mit besonderer Bedeutung als Produktion von Frischluft liegen im Plangebiet nicht vor, die vorhandenen Gehölzstrukturen (kleinflächige Strauchhecken, Weidengebüsch) sind zu klein als bedeutende Frischluftproduzenten. Zudem sind diese nach aktuellem Stand nicht von einer Überplanung betroffen.

¹⁴ NIBIS®-KARTENSER (2022 f): *Grundwasserneubildung mGrowa22 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 17.11.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁵ NIBIS®-KARTENSER (2022 g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 17.11.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Gemäß den Angaben des Landschaftsrahmenplanes (LRP) des Landkreises Osnabrück befindet sich das hier vorliegende Plangebiet in der Landschaftseinheit „4.4 Bramscher und Bohmter Sandgebiet“, in der naturräumlichen Untereinheit „582.21 Bohmter Berg“, diese *„ist im Bereich der Ortschaft Bohmte überwiegend bebaut“* (LANDKREIS OSNABRÜCK 1993).

Das Plangebiet selbst ist von vorwiegenden Nutzung als Biogasanlage sowie Acker geprägt. Landschaftsbildspezifische Wertelemente sind nicht vorhanden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass dem Plangebiet aus Sicht des Landschafts-/Ortsbildes eine durchschnittliche Bedeutung zukommt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Sowohl innerhalb des Plangebietes als auch in ihrer unmittelbaren Umgebung sind keine Bereiche vorhanden, welche bedeutende Wohnumfeldflächen (z. B. für die Feierabenderholung) darstellen. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden.

Durch die Planung ist mit Gewerbelärm sowie Mehrverkehr auf den öffentlichen Straßen zu rechnen. Diesbezüglich wird im weiteren Verfahren eine schalltechnische Beurteilung erarbeitet.

Aufgrund angrenzender und umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen ist mit landwirtschaftlich spezifischen Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen zu rechnen. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B. Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Die innerhalb des Plangebietes vorhandene Biogasanlage stellt ein Sachgut dar.

Darüber hinaus sind keine Kultur- oder weiteren sonstigen Sachgüter vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

Bestandsdaten: Map-Server des MU, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück, Angaben der UNB

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Grenzkanal“; EU-Kennzahlen: 3515-331) befindet sich ca. 1,4 km nordwestlich des Plangebietes. Aufgrund dieser Entfernung wird davon ausgegangen, dass durch die vorliegende Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes bedingt werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen von Bebauungsplänen

Im näheren Umfeld des Plangebietes sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen

V. Anlage

A. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Es folgt eine vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. der angetroffenen Nutzungen und die überschlägige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgen anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK Osnabrück 2016).

A.1. Eingriffsflächenwert

Der Eingriffsflächenwert ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor.

Bestand	Flächen- größe (m²)	Wertfaktor (WF)	Eingriffsflä- chenwert (WE)
Bereich ohne Bewertung			
13.13.7 Biogasanlage (OKG)	15.020	o. B.	-
Überplante Fläche			
10.4 (UH) Halbruderale Gras- und Staudenflur	575	1,2	690
11.1 (A) Acker	14.880	1,0	14.880
Gesamt:	30.475		15.570

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von **15.570 Werteinheiten**.

A.2. Geplanter Flächenwert des Plangebietes

Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Maßnahme	Flächen- größe (m²)	Wertfaktor (WF)	Geplanter Flä- chenwert (WE)
Bereich ohne Bewertung			
Sondergebiet 13.13.7 Biogasanlage (OKG)	15.020	o. B.	-
Überplante Fläche			
Sondergebiet (GRZ: 0,6 zzgl. Überschreitung auf 0,8; Gesamtfläche: ca. 15.455 m²), davon			
- Versiegelung (80 %)	12.364	0,0	0
- Freiflächen (20 %)	3.091	1,0	3.091
Gesamt:	30.475		3.091

Insgesamt wird ein geplanter Flächenwert von **3.091 Werteinheiten** erzielt.

A.3. Ermittlung des Kompensationsdefizits

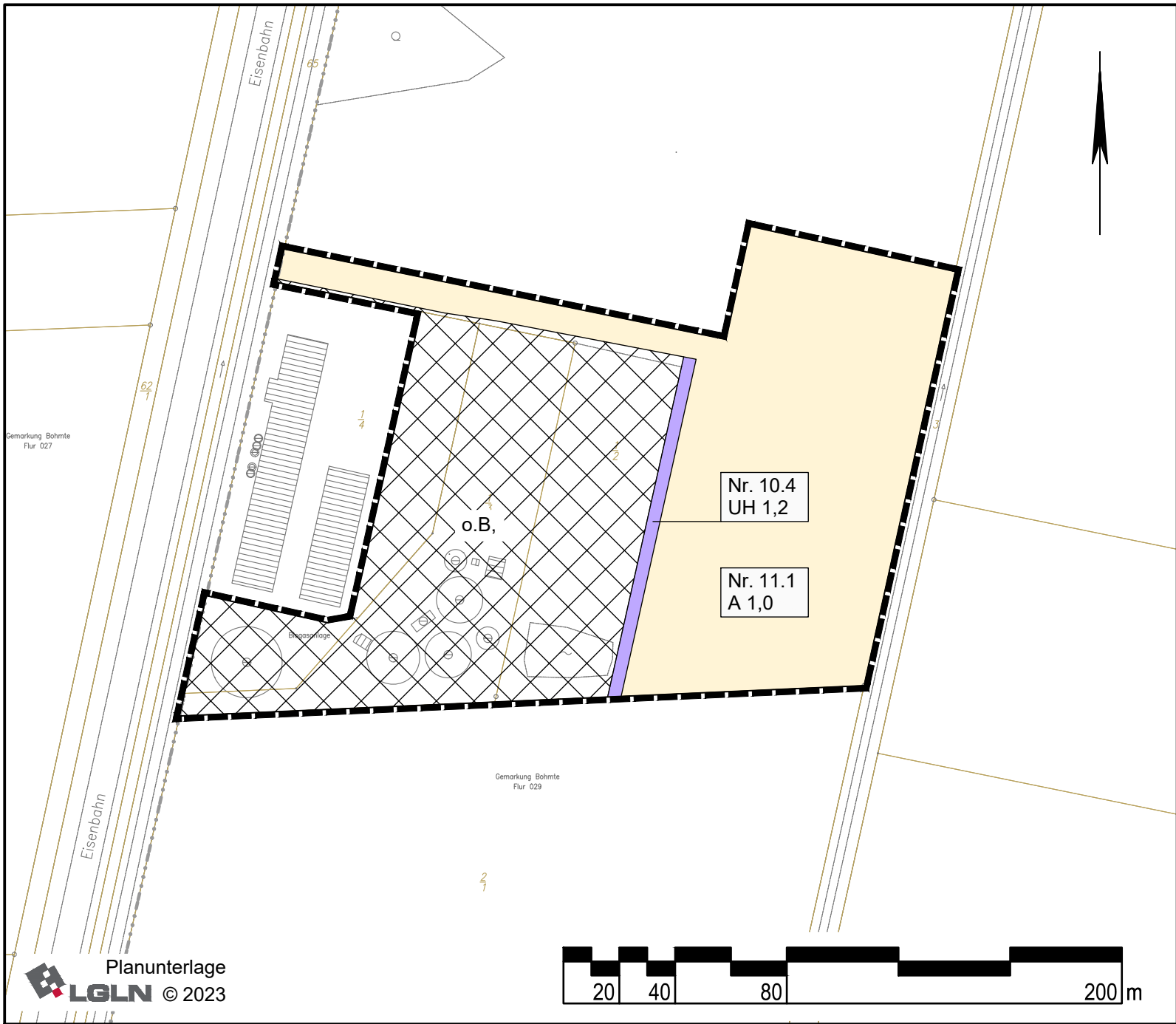
Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem Flächenwert laut Plandarstellung gegenübergestellt.

Eingriffsflächenwert	- Geplanter Flächenwert	= Kompensationsdefizit
15.570 WE	- 3.091 WE	= 12.479 WE

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass ein rechnerisches Kompensationsdefizit von **12.479 Werteinheiten** besteht.

B. Bestandsplan

sh. nächste Seite



Planunterlage
LGLN © 2023

20 40 80 200 m

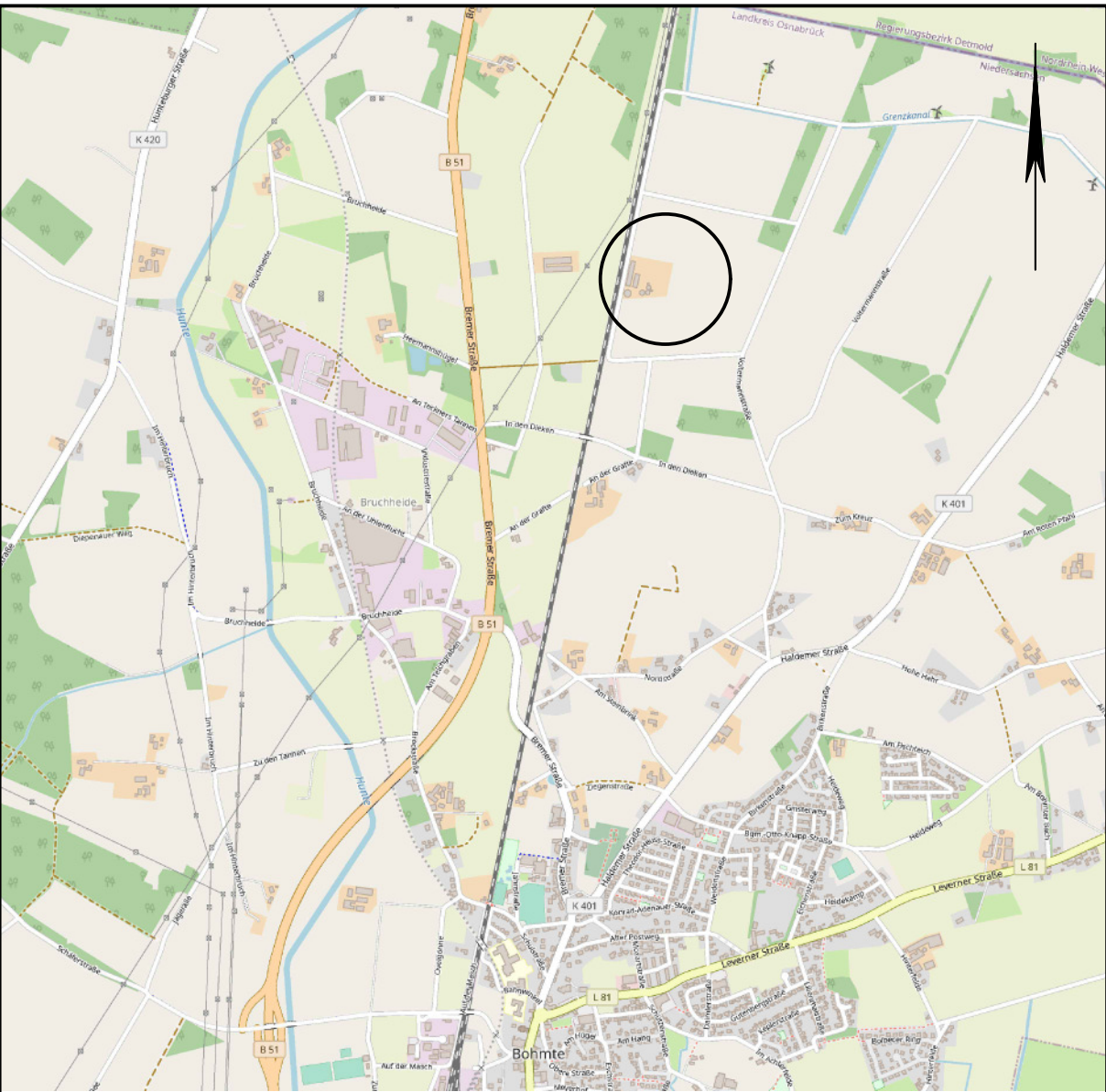
Legende

--- Geltungsbereich

Nr. 11.1 — Erläuterung sh. Text
A 1,0 — Wertfaktor

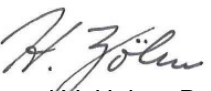
o.B. Bereich ohne Bewertung (o.B.)

Nr.	Biotoptyp	Code
11.1	Acker	A
10.4	Halbruderales Gras- und Staudenflur	UH



Übersichtskarte M. 1:25.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	 INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88	Datum	Zeichen
		bearbeitet	2023-05 Ke
		gezeichnet	2023-05 Ib/KH
		geprüft	2023-05 Ka
Wallenhorst, 2023-05-09	 i.V. Holger Böhm	freigegeben	2023-05-09 Boe

Pfad: H:\BOHMT\222061\PLAENE\UP\up_be_01.dwg(Bestandsplan SCO)



Gemeinde Bohmte

Bebauungsplan Nr. 122

"Biogasanlage Bohmte Nord"

gleichzeitig 29. Änderung Flächennutzungsplan

Bestandsplan zum Scoping

Maßstab 1:2.000